

Subventionen

Geschickter Schachzug

Taktisches Geschick hat Bundeswirtschaftsminister Müller bewiesen, als er die vier großen Wirtschaftsverbände dazu aufforderte, eine detaillierte Streichliste für Subventionen vorzulegen. Die schlichte Begründung war, daß ein Subventionsabbau schließlich Vorbedingung für eine Nettoentlastung bei der Unternehmenssteuerreform sei. Damit geraten die Unternehmensvertreter in eine Zwickmühle: Einerseits haben sie in der Vergangenheit mehrfach vollmundig den Abbau von Subventionen gefordert, andererseits würden sie jedoch mit detaillierten Streichungsvorschlägen im eigenen Verbandsbereich ihre Klientel verärgern. So haben erste Äußerungen aus der Wirtschaft zwar generelle Zustimmung signalisiert, gleichzeitig wurde aber auch die Ansicht geäußert, daß es nicht die Aufgabe der Wirtschaft sei, Vorschläge zum Subventionsabbau zu machen.

Auch wenn es richtig ist, daß letztlich demokratisch legitimierte Politiker über die Subventionsvergabe entscheiden müssen, so könnte die Einbeziehung der Unternehmensvertreter in den Entscheidungsprozeß möglicherweise die Akzeptanz von Subventionsstreichungen bzw. -kürzungen erhöhen. Es bestehen jedoch begründete Zweifel daran, daß die Wirtschaft überhaupt in der Lage ist, eine sie selbst betreffende Streichliste zu präsentieren, die auf einem allgemeinen Konsens basiert. Dafür ist die Interessenlage innerhalb des Unternehmerlagers zu unterschiedlich. Und selbst wenn eine solche Liste zustande käme, würde sie wohl hauptsächlich zu Lasten Dritter gehen.

Trotzdem macht der Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers durchaus Sinn: Er zeigt, wie schwer der gesamtwirtschaftlich notwendige Subventionsabbau in einer Demokratie durchzusetzen ist. Darüber hinaus wird den Unternehmen der Schwarze Peter zugeschoben; dies stärkt die Verhandlungsposition des Ministers. Es bleibt indes fraglich, ob dadurch eine nennenswerte Verminderung des Subventionsniveaus erreicht werden kann. ke

Steuerentlastungsgesetz

Erweiterte Zinsabschlagsteuer

Zu den Neuerungen des „Steuerentlastungsgesetzes“ gehört auch die Halbierung der Sparerfreibeträge auf 3000 DM ab dem Jahr 2000 (6000 DM für Ehepaare) und die schon seit Anfang 1999 gültige Fristenverlängerung auf ein Jahr für steuerfreie Ge-

winneinkünfte beim Wiederverkauf von Wertpapieren und auf zehn Jahre bei Grundstücken. Das Gesetz wurde Anfang März vom Bundestag beschlossen und ebenfalls noch im März vom Bundesrat bestätigt. Diese Maßnahmen sollen der Finanzierung von Steuerentlastungen zugunsten von Familien und Arbeitnehmern dienen.

Theoretisch ist es zwar durchaus einsichtig, nicht nur Löhne, sondern auch Zins-, Miet- und sonstige Erträge in gleicher Weise zu besteuern, doch stoßen Mehrbelastungen hier auf besonders große Widerstände. Dies zeigte schon die 1989 eingeführte 10%ige Quellensteuer, die immense Kapitalverlagerungen ins Ausland auslöste und bereits nach einem halben Jahr wieder aufgegeben werden mußte. Auch die seit Anfang 1993 gültige Abgeltungssteuer von 30% hat nur etwa die Hälfte der geplanten Steuereinnahmen erbracht.

Der Widerstand mag damit zusammenhängen, daß es Sparern überhaupt schwerfällt, Geld angesichts des Realwertverlustes längerfristig anzulegen. Zudem ist das gültige Steuersystem nicht wirklich konsistent, weil neben dem Einkommen auch der Konsum besteuert wird. Zudem stößt die Gesamtbesteuerung an akzeptierbare Grenzen. Schließlich stört die Umständlichkeit des Vorsteuerverfahrens, das Banken wie Privaten einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand zumutet. Nicht einzusehen ist auch die Spaltung der Kapitalmarktteilnehmer in privilegierte Banken und Unternehmen, die spekulieren dürfen, und Private, denen dieses versagt wird. Die Organisation einer mäßigen endgültigen Abgeltungs- oder Umsatzsteuer, die auch Dividenden einbezieht, wäre einfacher. de

Scheinselbständigkeit

Falsche Kriterien

Für Wirbel hat die inzwischen dementierte Meldung gesorgt, daß das bereits am 1.1.1999 in Kraft getretene Gesetz gegen Scheinselbständigkeit nachgebessert werde. Nach den neuen Regelungen liegt Scheinselbständigkeit vor, wenn zwei von vier Kriterien erfüllt sind: Der Selbständige beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Angestellten, er ist nur für einen Auftraggeber tätig, es ist kein unternehmerischer Marktauftritt erkennbar und/oder er erledigt für einen Arbeitnehmer typische Aufgaben, ist an Weisungen und arbeitsorganisatorisch an einen Auftraggeber gebunden. In diesem Fall gelten alle Rechte und Pflichten eines regulären Arbeitsverhältnisses mit Abgaben zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Das Ziel der Regierung, denjenigen Arbeitgebern das Handwerk zu legen und ihnen die Fluchtwege aus den Sozialversicherungen zu versperren, die mit rüden Methoden Beschäftigte aus Kostengründen in die Selbständigkeit gedrängt haben und sie ohne soziale Absicherung dastehen lassen, ist verständlich. Hierfür sind aber andere Kriterien anzulegen. Die neuen Maßstäbe treffen nämlich auch Freiberufler, die traditionell selbständig tätig sind, und gefährden ihre Existenz. Die neue gesetzliche Regelung schafft auch den „arbeitsnehmerähnlichen Selbständigen“, der seine Selbständigkeit trotz Nichterfüllung der genannten Kriterien nachweisen kann und dann in voller Höhe rentenversicherungspflichtig wird. Es stellt sich aber die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, die staatliche Fürsorge so weit zu betreiben, daß jeder Beschäftigte in der Rentenversicherung sein muß. Vielmehr könnte der Nachweis ausreichen, daß eine Altersvorsorge in genügendem Umfang vorhanden ist und man bei einem Scheitern der selbständigen Existenz nicht den staatlichen sozialen Systemen zur Last fällt. dw

China Langer Marsch

Die substantiellen Vorleistungen Chinas, die persönliche Staatsvisite des chinesischen Ministerpräsidenten Zhu in den USA und dessen überraschend weitgehenden neuen Zugeständnisse haben nicht ausgereicht, den USA die erhoffte Zustimmung zum WTO-Beitritt Chinas abzurufen. Zhus Chancen waren gering. Die amerikanisch-chinesischen Beziehungen hatten sich in jüngster Zeit unter anderem durch die angebliche chinesische Atomspionagetätigkeit und durch vermutete Wahlkampfspenden sowie durch Chinas Kritik an der NATO-Intervention in Jugoslawien zu sehr verschlechtert. Mit Rücksicht auf die Stimmungslage im Kongreß folgte Clinton der übermächtigen Lobby im parlamentarischen Raum und dem Druck zahlreicher amerikanischer Wirtschaftskreise.

Die Amerikaner bleiben damit bei ihrer Strategie, die politischen und wirtschaftlichen Vorleistungen der Chinesen zu maximieren. Ihr Ziel ist es, durch weitestgehende Liberalisierungszugeständnisse der Chinesen das chronische bilaterale Handelsbilanzdefizit der USA nachhaltig zu verringern, die Textilindustrie so gut und so lange wie möglich zu schützen, der amerikanischen Agrar-, Telekommunikations- und Autoindustrie, der Filmwirtschaft und den Banken einen bestmöglichen Zugang zum gigantischen chinesischen Markt zu verschaffen sowie mit Blick auf die Menschenrechts-, Tibet- und Taiwanfrage größten außenpolitischen Druck auszuüben.

Die Amerikaner reizen den Umstand aus, daß China auf ihr Plazet angewiesen ist. Das gesamte Beitrittsverfahren zieht sich mittlerweile bereits dreizehn Jahre hin und man fragt sich, ob der politische und wirtschaftliche Preis, den China zahlen soll, inzwischen nicht weit über dem liegt, den andere Beitrittsländer in der jüngsten Vergangenheit leisten mußten. Chinas langer Marsch in die WTO hält an, denn es muß nicht nur die hochgesteckten Ansprüche der Amerikaner befriedigen, sondern in weiteren Verhandlungen auch Konzessionen an die Befindlichkeiten der EU machen. bo

OPEC Preisanstieg auf „Vorschuß“

Nach anderthalbjähriger Talfahrt zogen die Weltmarktpreise für Erdöl im März wieder an; im Laufe des vergangenen Monats stieg die Spotnotierung für einen Barrel Brentöl von zehn auf 15 Dollar. Grund war die Absichtserklärung der OPEC und einiger anderer Ölländer, ihre Produktion ab April um 2,1 Mill. Barrel pro Tag, das sind 2,6% der Weltförderung, einzuschränken. Den größten Anteil an den Kürzungen, etwa ein Viertel, hat das bedeutendste Förderland Saudi-Arabien übernommen.

Stärke und Dauer der Preiserhöhung trotz bisher unverändertem Ölangebot sowie die Tatsache, daß zwei Wochen nach Bekanntgabe der Kürzungsabsicht erst ein geringer Preisrückgang erfolgte, deuten darauf hin, daß die Ausführung dieses Mal für wahrscheinlicher gehalten wird als bei früheren Beschlüssen. Die Erfahrung zeigt aber, daß zwischen Absicht und Umsetzung ein größerer Unterschied besteht. So wurden die Kürzungsankündigungen von OPEC- und mehreren Nicht-OPEC-Ländern des vergangenen Jahres in den letzten Monaten nur zu drei Vierteln umgesetzt, und die Ölpreise sanken zeitweise auf den niedrigsten Stand seit Mitte 1986. Ob die Disziplin tatsächlich größer geworden ist – Venezuela hat bereits angekündigt, daß es aufgrund sozialer Probleme im Land nicht sofort mit der vereinbarten Reduzierung beginnen könne –, wird sich erst in einigen Wochen feststellen lassen.

Der erfolgte Preisanstieg auf „Vorschuß“ könnte die Quotenverletzer unter den OPEC-Ländern motivieren, zu den eingegangenen Verpflichtungen zu stehen. Gleichzeitig wird mit den höheren Preisen aber auch der Anreiz für die einzelnen Förderländer stärker, die eigenen Erlöse auf Kosten der anderen Produzenten zu steigern. Dies spricht dafür, daß die Ölpreise im weiteren Verlauf des Jahres wieder abbröckeln werden. ma